

## Antrag auf Zuteilung einer Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde **Herschweiler-Pettersheim**

### Angaben zu dem/der Verstorbenen

Name/Vorname:	
Letzte Meldeanschrift:	
Wenn Wohnsitz zum Zwecke der Pflege außerhalb = vorige Anschrift innerhalb der OG – wg. Auswärtigenzuschlag 100% auf Nutzungsgebühr seit 30.03.2011 ggfls. privatrechtliche Vereinbarung beifügen – ausgenommen Bockhofstraße, Krottelbach	
Privatrechtliche Vereinbarung beigefügt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Verstorben am/in:	

**Bestattungstermin:** \_\_\_\_\_ / **Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

**Bestattungstermine sind im Vorfeld bitte mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen!!!**

**Leichenhallennutzung/Kühlung:**  Ja  Nein – **Außerhalb/Ort:** \_\_\_\_\_

**Trauerfeier:**  Ja  Nein

**Schlüssel von Trauerhalle/Leichenhalle vorhanden:**  Ja  Nein

### Beantragte Grabstätte (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Kindergrabstätte (bis 10 Jahre)
- Reihengrabstätte
- Reihengrabstätte 2. Belegung als Urne - Letzte Beisetzung am/von: \_\_\_\_\_  
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen – privatrechtliche Vereinbarung muss vorliegen wg. Restlaufzeit)
- Wahlgrabstätte in Breite (2)  Sarg  Urne - Letzte Beisetzung von: \_\_\_\_\_
- Urnenreihengrabstätte
- Urnenreihengrabstätte (2) Letzte Beisetzung am/von: \_\_\_\_\_  
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen – privatrechtliche Vereinbarung muss vorliegen wg. Restlaufzeit)
- Wiesen-Urnenreihengrabstätte
- Baum-Urnenreihengrabstätte
- Baum-Urnenreihengrabstätte - Reservierung der Nachbargrabstätte im Zuge eines Sterbefalles f. 10 Jahre zusätzlich gewünscht

### Nutzungsberechtigter + Antragssteller/in + Zahlungspflichtige/r:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Meldeanschrift: \_\_\_\_\_

Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Verstorbenen: \_\_\_\_\_

Sind weitere gesetzlich vorrangige Verwandte/Erben vorhanden

Ja Wer: \_\_\_\_\_  Nein

### Wichtig – Vor Unterschrift bitte lesen:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mir bekannt ist, dass ich als Nutzungsberechtigte/r der Grabstätte zu den satzungsmäßigen Kosten für die jeweilige Beisetzung herangezogen werde. Ansprüche gegenüber anderen Verantwortlichen (§ 9 Bestattungsgesetz) sind privatrechtlich durchzusetzen. Meine Verpflichtung betrifft auch die Grabpflege, Herrichtung, Instandsetzung und Einebnung der Grabstätte. Sollte ich nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Bestattungskosten verfügen, bin ich verpflichtet mich mit dem Sozialhilfeträger der Kreisverwaltung Kusel in Verbindung zu setzen und vor Erteilung des Bestattungsauftrages an ein Beerdigungsinstitut einen Kostenübernahmeantrag zu stellen. Das erteilte Nutzungsrecht endet mit meinem Tod, geht jedoch auf meine Erbnehmer über. Mir ist bekannt, dass für die Anlage der Grabstätte die Gestaltungsvorschriften der jeweiligen Friedhofssatzung gelten (Allgemeiner- und Besonderer Friedhofsteil).